

**INTERPELLATION** von Barbara Marty Kälin, (SP, Gossau) und Dr. Charles Spillmann (SP, Ottenbach)

betreffend Umfragen an der Sekundarstufe I

---

Zur Zeit führt die Erziehungsdirektion zusammen mit dem Institut für Pädagogik der Universität Bern eine Umfrage mit Leistungstests durch, deren Teilnahme Regierungsrat Buschor in seinem Begleitschreiben als "verpflichtend" bezeichnet. Gleichzeitig führt die Pädagogische Abteilung der ED zusammen mit einem Institut namens KEK/CDC Consultants Zürich mehr oder weniger unter Ausschluss der Öffentlichkeit wie auch der betroffenen Lehrerschaft eine Umfrage durch bei den Eltern der Kinder, die zur Zeit die dritte Klasse der Oberstufe besuchen sowie bei Jugendlichen, die im vergangenen Schuljahr die Oberstufe besucht haben. Diese Befragung hat sowohl unter Lehrerschaft wie Eltern zu einigem Unmut insbesondere bezüglich des Datenschutzes geführt. Einzelne Fragen betreffen die sehr subjektive Wahrnehmung von Schülerinnen und Schülern und Eltern zu Fleiss, Einsatz und Leistung der Lehrperson, wobei aber nicht differenziert werden kann, wenn ein Kind von zwei grundverschiedenen Lehrpersonen unterrichtet wird oder unterrichtet worden ist.

Wir bitten daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat diese Befragungen angeordnet und zu welchem Zweck?
2. Wer hat die Fragen ausgearbeitet?
3. In welcher Beziehung steht "KEK/CDC Consultants", welche die Fragebogen auswertet, zur Erziehungsdirektion?
4. Hat die "Evaluation der Sekundarstufe I im Kanton Zürich" vom April 1996 des Instituts für Pädagogik der Universität Bern einen Zusammenhang mit der Schüler/-innenbefragung des KEK/CDC Consultants vom März 1996?
5. Wenn die Umfragen den Zweck haben, AVO und reguläre Oberstufenschulen zu beurteilen, warum wird dann nach den persönlichen Eigenschaften der Lehrerinnen und Lehrer gefragt?
6. Wenn diese Umfragen aus anderen Gründen durchgeführt werden:
  - a) aus welchen?
  - b) welche Schulstufen sind nach welchen Kriterien in die Befragungen einbezogen worden?
  - c) warum wird dann nach den persönlichen Eigenschaften der Lehrerinnen und Lehrer gefragt?
7. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Regierungsrat, wenn er die Teilnahme an der Umfrage als verpflichtend bezeichnet?
8. Wie verträgt es sich mit elementaren Grundsätzen des Datenschutzes, wenn ein subjektives Urteil über eine andere Person abgegeben werden muss, ohne dass die beurteilte Person davon Kenntnis erhält?

9. Für wie aussagekräftig erachtet der Regierungsrat Beurteilungen der Lehrerschaft durch ehemalige Schülerinnen und Schüler?
10. Inwieweit werden die umfangreichen gesammelten Personendaten der Oberstufenlehrerschaft über Fleiss, Einsatz, Disziplin und Ordnung zur Beurteilung der lohnwirksamen Leistung der einzelnen Lehrpersonen herangezogen?
11. Sind weitere solcher Befragungen laufend oder geplant?

Barbara Marty Kälin  
Dr. Charles Spillmann

J. Gerber Rüegg	G. Keller	Dr. Marlies Voser	P. Vonlanthen
H. Attenhofer	F. Cahannes	W. Spieler	R. Götsch
M. Speerli Stöckli	R. Gurny Cassee	R. Bapst	A. Bucher
H. Schmid	A. Guler	Ch. Schürch	D. Vischer
R. Winkler	R. Ziegler	D. Jaun	R. Keller
T. Kohler	E. Hallauer-Mager	E. Arnet	P. Oser
M. Bornhauser	J. Vogel		

#### Begründung:

Die Umfragen, die zur Zeit an der Oberstufe der Volksschule und eventuell an der Unterstufe der Gymnasien sowie bei Eltern gegenwärtiger Schülerinnen und Schülern wie auch bei ehemaligen Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden oder bereits abgeschlossen sind, haben zu einigem Unmut in der Lehrerschaft geführt, werden doch sowohl Fragen zur persönlichen Befindlichkeit der Schülerinnen und Schüler ("Wie zufrieden sind Sie mit der Oberstufen-Schule/Wie gern oder ungern geht Ihr Kind in die Schule der Oberstufe?"), Fragen zum schulischen Umfeld ("Wird/wurde an der Oberstufen-Schule auf die Erziehung zu Disziplin und Ordnung genügend Wert gelegt?") als auch Fragen zur Person des Lehrers oder der Lehrerin gestellt ("Wie beurteilen Sie im allgemeinen den Arbeitseinsatz Ihrer Oberstufen-Lehrer/-innen?") {\*Hervorhebungen im Original}. Am Schluss beider Fragebogen wird die Gemeinde, das Schulhaus sowie der Name des ehemaligen bzw. gegenwärtigen Klassenlehrers/-in verlangt. Die verschlossenen Fragebogen gehen zur Auswertung an das Institut KEK/CDC Consultants, Absenderin des Begleitschreibens ist die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion, während die Lehrerschaft keine Kenntnis von den Fragebogen hat.

Dass die Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe, solcherart datenmässig sehr detailliert über Fleiss, Ordnungsliebe und persönlichen Einsatz erfasst, ohne in diese Daten Einsicht zu haben und sich dazu äussern zu können, einen Zusammenhang mit dem Leistungslohn befürchten oder vermuten, ist wohl durchaus verständlich.

Es fragt sich, wie weit ein solches Vorgehen des Regierungsrates mit den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes vereinbar ist.